

Landwirtschaftskammer RLP, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**

In der Göbelwies 1
54340 Bekond
Telefon 0671 793-300
Telefax 0671 793-366
bekond@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail
14.07.02.01	06.01.2025	Alexandra Thömmes
Bitte immer angeben!		

Telefon
0671 793-334

16.01.2025

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein
Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlage „FF PVA Hinterhausen“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 06. Januar 2025 – Ihr Az: 2/51122-120-55-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung sieht den Bau einer 17 ha großen PV-Freiflächenanlage vor. Die Planung soll auf intensiv genutztem Acker- und Grünland verwirklicht werden. Die Fläche weist keine Vorrang- oder Vorbehaltsfläche nach RROP Stand 2014 auf. Die Bodenzahlen liegen zwischen 25 und 36 Bodenpunkten und liegen damit im Durchschnitt der Gemarkung. Die Fläche ist überwiegend ebenerdig und damit eine bevorzugte Lage, da diese Flächen in der Region weniger häufig vorkommen.

Die Fläche wird teilweise von einem Betrieb bewirtschaftet, dessen einzige ebene Fläche diese Ackerfläche ist. Der Betrieb verliert durch die Planung rund 6 ha Ackerfläche, was für ihn einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil bedeutet. Um hier ein Mindestmaß an Ausgleich zu schaffen, ist es wichtig, dass der Ackerstatus der Fläche behalten werden kann und der Betrieb an anderer Stelle diesen Ackerstatus umlegen an. Solange hierzu keine Zusage durch die Kreisverwaltung erfolgt, lehnen wir die vorgelegte Planung ab.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen i. H. v. von maximal 2 Prozent ist zu prüfen und der Nachweis zu führen, dass durch die vorgelegte Planung sowie alle weiteren möglichen Planungsabsichten, mindestens in der VG Gerolstein, nicht mehr als 2% landwirtschaftlicher Nutzflächen, auf Gemeindeebene ausgewiesen werden. Hierzu wird in den Unterlagen nichts dargelegt.

Weiterhin möchten wir noch drauf verweisen, dass im Vulkaneifelkreis sehr viele Grünlandstandorte nun als hochwertiges Grünland dem pauschalen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG unterliegen und damit einer intensiveren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen sind. Mit jedem Flächenentzug, wie hier als PV-FFA, werden damit die Konkurrenzen um Flächen verschärft und die Preise für Pachtland weiter in die Höhe getrieben. Aufgrund dessen ist jeder weitere Flächenentzug im Vulkaneifelkreis zu verhindern.

Wie oben dargelegt, lehnen wir die Planung aus agrarstrukturellen Belangen ab. Es ist zu klären, ob und wie der betroffene Betrieb seinen Ackerstatus behalten und umlegen kann, so dass es zu keinen betrieblichen Nachteilen für ihn kommt. Erst wenn diese Frage positiv geklärt und eine Lösung gefunden wurde, können unsere Bedenken als erledigt angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Thömmes", is written over the printed name.

Alexandra Thömmes